

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 16

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche : Berlin, den 2. April
1897

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 17. April.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Militärisches aus Österreich-Ungarn. — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements. Ständerat: Über den Erlös aus alten Gewehren. Aus dem Nationalrat: Equipementsentschädigungen. Rekrutenschulen der Gotthardtruppen. Militärsanität. Preisgericht für das eidg. Unteroffiziersfest in Zürich. Bern: Bataillon 24. Bernische Winkelriedstiftung. Basler Fechtclub. — Ausland: Bayern: Rasches Avancement. Österreich: Aussertourliche Beförderungen. Gehaltserhöhung der Offiziere. Winterübungen. Frankreich: Oberkommando. Ein fataler Fall. — Verschiedenes: Das Recht auf den freien Sonntag.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 2. April 1897.

Die militärischen Kreise stehen mit der gesamten Nation noch unter dem Eindruck der namentlich in Berlin imposant verlaufenen und mit der Enthüllung des Kaiserdenkmals verbundenen Centenarfeier für Kaiser Wilhelm I., dem mit den besten menschlichen Eigenschaften und den hervorragendsten eines Fürsten geschmückten Herrscher, dem jedoch ungeachtet der reichen Liebe seines Volkes, für die die Festfeier erneutes Zeugnis bot, nicht sowohl der Beiname des Grossen, trotz des betreffenden Hinweises von oben, sondern weit eher der des „Siegreichen“, von der Nation zu Teil werden wird. Eine Erinnerungsmedaille wurde für diese Feier gestiftet, dieselbe jedoch befremdlicher Weise bis jetzt nur für die aktive Armee bestimmt, während sie doch in ihrem eigentlichsten Sinne an Kaiser Wilhelm I. erinnern soll und daher namentlich denjenigen gebührt, die dessen Schlachten schlugen, da man in Deutschland bekanntlich auf Orden und Ehrenzeichen besonderen Wert legt. Dem regierungsseitlich angeregten Vorschlag der Errichtung einer Gedenkhalle für die in den Kriegen Wilhelms I. fürs Vaterland gebliebenen Krieger ist vom Reichstag keine Folge gegeben worden, sowohl mit Rücksicht auf die dazu erforderliche bedeutende Mittelaufwendung, wie dass das Reich bereits sehr zahlreiche Kriegerdenkmäler und mehrere Ruhmeshallen besitzt, sowie dass der Vorschlag, die Namen sämtlicher Gefallenen in der Gedenkhalle anzubringen, recht unzweckmässig und unkünstlerisch erschien.

Aus Anlass der Centenarfeier erhielt das Reichsheer, wie verlautet, auf Anregung des Königs von Sachsen, nach Anderen des Prinzregenten von Bayern, die schwarz-weiss-rote Reichskokarde, die über der besonderen Landeskokarde getragen wird. Der preussischerseits gemachte Vorschlag einer einheitlichen Feldbinde für alle Kontingente des Reichsheeres war vor einiger Zeit an der Nichtzustimmung Bayerns und Sachsens gescheitert, und offenbar sollte die Annahme der Nationalkokarde eine Kompensation dafür bilden. Die Neuerung ist zwar geeignet, den Reichsgedanken bei den verschiedenen Kontingenten zu kräftigen, jedoch im übrigen ohne tieferen Wert; denn es bedurfte der Kokarde nicht, um die gemeinsame Zusammengehörigkeit besonders fühlbar zu machen, dieselbe wird namentlich in den verschiedenen deutschen Kontingenten ohnedem lebhaft empfunden. Eigentümlich ist, dass die badischen Truppen der neuen Bestimmung zufolge die preussische Kokarde verlieren und statt ihrer die badische anlegen.

Der neue Militär-Etat hat keine besonderen namhaften Neuforderungen gebracht, sondern hielten sich dieselben in den bekannten sehr umfassenden Grenzen. Für grosse Truppenübungsplätze, deren das deutsche Reich zur Zeit bereits 20 in fast allen seinen Staaten und Provinzen besitzt, für neue Kasernements, Lazarette, Garnisonkirchen, Casinos etc. wurden die geforderten starken Summen, für die letzteren zum Teil unter beträchtlichen Abstrichen, bewilligt. Desgleichen bewilligte der Reichstag die erforderlichen Mittel für eine vermehrte Verwendung des Fahrrades im Heer, welches auch für das Pionierbataillon und zwar per Kompagnie 1 Lehr-

fahrrad und ein Kriegsfahrrad, und für die Telegraphenschule beschafft werden soll, und mit dem die den Kavallerie-Divisionen beigegebenen Pionierdetachements ausgestattet werden.

Aus Anlass des Falles Brüsewitz wurde die Abschaffung des Duells im Heere Gegenstand einer Interpellation, die zu einer kaiserlichen Kabinettsordre führte, die das Duell zu vermindern, jedoch nicht auszurotten geeignet ist, während die bayerischerseits erlassene Verordnung, welche die Verpflichtung zum Duell aufhebt, einen weit wirksameren Schritt in dieser Richtung bezeichnet. In Anbetracht der in den Bevölkerungsschichten, aus denen sich die Armee ergänzt, in Deutschland herrschenden, historisch aus den Feudalverhältnissen und den monarchischen hervorgegangenen Anschauungen, erscheint eine völlige Beseitigung des Duells aus dem deutschen Offizierkorps mit einem Schlage nicht angängig und im Interesse der Armee auch nicht geboten. Das persönliche Eintreten zur Verteidigung der verletzten Ehre ist, mag man über seine Notwendigkeit oder Berechtigung denken wie man wolle, geeignet, manhaften soldatischen Geist zu fördern, obgleich manche Armeen, in denen die Duellverpflichtung nicht besteht, wie z. B. die englische und andere, den Beweis liefern, dass auch ohne dieselbe ein tüchtiges Offizierkorps bestehen kann. Notorisch waren überdies bereits bisher die Duelle unter den aktiven Offizieren sehr selten, dagegen häufiger zwischen den Reserve- und Landwehr-Offizieren. Gegenüber einem von sozialdemokratischer Seite vorgebrachten Vorwurf betreffend Überanstrengungen und Misshandlung der Mannschaft konstatierte der Kriegsminister, dass die Erkrankungen sowie die Misshandlungen im Heer thatsächlich zurückgegangen seien, das Mass dieses Zurückgehens gab er allerdings nicht an.

Auf einen notorischen Misstand im deutschen Heere wies sowohl die Centrumspartei, wie die deutsche Volkspartei, die letztere mit dem Antrage hin, dass im Avancement übergangene Offiziere nicht mehr genötigt würden, ihren Abschied zu nehmen. Es ist derjenige der immer mehr zunehmenden vorzeitigen Pensionierungen, deren Anzahl sich binnen wenig Jahren unter beständiger Erhöhung des Pensionsfonds von zur Zeit 55 Millionen Mark, um 200 % erhöht hat. Ein Vergleich mit den Offizierkorps der übrigen Armeen ergibt, dass das deutsche Offizierkorps in dieser Hinsicht schlechter gestellt ist wie alle übrigen, und dass in dem heute befolgten System ein völliger Widerspruch zu den jahrelangen, endlich durchgesetzten Bestrebungen der Regierung liegt, die Steigerungsquote der Pension von $\frac{1}{30}$ per Jahr auf $\frac{1}{60}$ zu erhöhen. Denn nicht, um infolge ihrer rascher und zahl-

reicher verabschieden, sondern um den pensionierten Offizieren eine höhere Einnahme gewähren zu können, wurde diese Erhöhung angestrebt und erreicht. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass wenn das deutsche Offizierkorps auch ebenso alt wie die übrigen wäre, es trotzdem eine in wesentlichen Beziehungen wohl allgemein zugegebene gewisse Überlegenheit über dieselben, die es nicht seiner Jugend, sondern anderen Faktoren verdanke, auch dann noch bewahren würde. Was das Übergangenwerden, ohne dass der Betreffende den Abschied zu nehmen braucht, betrifft, so existiert das letztere bereits seit langer Zeit mit Bezug auf die sogenannten Springer, die officiers de choix, wie die des Generalstabes, des Kriegsministeriums, der Adjutantur, des Lehrfachs etc. Eine Ausdehnung desselben auf das Übergangenwerden in der Front, wenn es, was leicht zu vermeiden ist, nicht gerade von unmittelbaren Hinterleuten geschieht, würde daher ebenfalls ohne nachteilige Folgen sehr gut durchführbar sein, vorausgesetzt, dass an dem Grundsatz festgehalten wird, dass jeder die Stellung, in der er sich befindet, völlig ausfüllt.

So gut wie man die zweijährige Dienstzeit in den leitenden preussischen Heereskreisen für absolut unzulässig hielt und sich heute dort mit ihr zufrieden erklärt und abgefunden hat, würde auch diese Neuerung zulässig sein und sowohl die materielle Lage der Offiziere verbessern wie die Finanzen des Landes schonen, und demselben sehr zahlreiche müssige Kostgänger ersparen.

Mit dem 1. April hat sich die Ausgestaltung der vierten Bataillone des Heeres zu Vollbataillonen und deren Formierung in Regimentern und Brigaden vollzogen, so dass jede Division ein neues Regiment zu 2 Bataillonen und jedes Armeekorps eine neue Brigade erhalten hat. Die Uniform der neuen Bataillone erhielt dadurch ein besonderes Abzeichen, dass die ersten Bataillone weisse, die zweiten rote, die dritten gelbe, die vierten blaue Ärmelplatten erhielten, während auf die geplante analoge Anordnung für die verschiedenen Regimentern der 4 Brigaden eines Armeekorps verzichtet worden ist.

Zu den diesjährigen preussisch-bayerischen Herbstmanövern zwischen dem I. und II. bayerischen und dem XI. und VIII. preussischen Armeekorps sollen nicht weniger wie 100,000 Mann und 18,000 Pferde in der Gegend nördlich des Mains zwischen Würzburg und Fulda, auf hessischem Gebiet, zusammengezogen werden, eine Ziffer, welche eine starke Einziehung von Reservern voraussetzen lässt. Bei Würzburg und Nürnberg finden die Kaiserparaden über je zwei Armeekorps statt. Für die Misstimmung, die sich bei den Kaisermanövern 1891 hinsichtlich des Gebrauchs der Kaiserstandarte ergeben hatte,

ist diesmal, da es sich nicht bloss um bayerische, sondern auch um preussische Truppen handelt, kein Anlass geboten, und erwartet man von den Manövern, bei denen zum ersten Mal bayerische, preussische und hessische Truppen vereint und unter Leitung und teilweise auch Führung des Kaisers üben, dass sie Bayern den Reichsgedanken erneut und besonders deutlich verkörpern. Die zu ihnen versammelten 6 bayerischen Divisionen werden vom Prinzen Leopold von Bayern und unter ihm das 1. Armeekorps vom Prinzen Arnulf, das 2. vom General von Xylander die Kavallerie-Division von General v. Könitz befehligt werden. Auf preussischer Seite kommandieren General v. Wittich das XI. und General v. Bülow das VIII. Armeekorps; der Führer beider ist bis jetzt noch nicht bekannt. Die Stärkeverhältnisse sind auf beiden Seiten ziemlich gleich, nämlich je 5 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division. An den vorjährigen Kaisermanövern nahmen nur 80,000 Mann Teil. Bereits bei diesen Manövern wurden mit den Pionierdetachements, die den Kavalleriedivisionen auf Fahrrädern folgten, gute Erfahrungen gemacht, und sollen daher bei den diesjährigen Kaisermanövern ebensolche, jedoch stärkere Detachements den beiderseitigen Kavalleriedivisionen zugeteilt werden. So erhält z. B. die Kavallerie-Division des XI. Armeekorps ein Detachement von 60 Pionieren des Pionierbataillons Nr. 11 auf Fahrrädern, und werden diese Detachements sämtlich mit dem Kavallerie-Patrouillen-Telephon versehen.

Zur Vorbeugung des Eindringens sozialdemokratischer Bestrebungen in das Heer wurde, dem Vorgange Preussens folgend, auch vom Württembergischen Kriegsministerium zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich jede Beteiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen verboten ist, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis erteilt wurde; ferner jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen. Endlich das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale. Diese Bestimmungen sind gewiss für die Mannschaften der aktiven Armee ganz zweckmässig und wirksam, allein die Mannschaften des Beurlaubtenstandes vermögen sie der leider keineswegs erfolglosen sozialdemokratischen Agitation selbstverständlich nicht zu entziehen. R.

Militärisches aus Oesterreich-Ungarn.

Als seiner Zeit die Pionier- und Genietruppe vereinigt wurde, wurden die bestehenden Regimenter aufgelöst und die vorhandenen fünfzehn Bataillone als selbständige Truppenkörper auf die Korps verteilt. In dienstlicher Hinsicht, in Bezug auf Verpflegung und Gerichtsbarkeit standen sie unter den Korps, im übrigen unter der General-Pionier-Inspektion. Dies Zwittersystem ist laut Verordnung vom 30. Oktober 1896 aufgehoben worden und wurden „drei Pionier-Inspizierende“ mit Regimentskommandeur-Stellung geschaffen, denen hauptsächlich die Inspizierungen obliegen, dann die Oberaufsicht über die sachgemässe technische Ausbildung der Offizier- und Unteroffizierkorps, sowie bei Zusammenziehung mehrerer Bataillone zu gemeinschaftlichen Übungen die Leitung dieser letzteren. Der Stab jeder Inspektion besteht ausser dem Inspekteur aus einem Adjutanten, drei Schreibern und Ordonnanzen. Als Dienstsitze wurden den Inspektoren Krakau, Klosterneuburg und Budapest angewiesen; dem ersteren sind die Pionier-Bataillone Nr. 3, 8, 9, 10, 11 und 12, dem anderen die Pionier-Bataillone Nr. 1, 2, 5, 6 und 15 und dem letzteren die Pionier-Bataillone Nr. 4, 7, 13 und 14 zugeteilt. Die erstgenannten Bataillone garnisonieren in Böhmen und Galizien, die mittleren in Ober- und Nieder-Österreich, die letzteren in Ungarn-Siebenbürgen.

In der Nacht vom 5. zum 6. Nov. starb sanft und schmerzlos nach längerem Leiden zu Meran einer der ausgezeichnetsten Offiziere der kaiserlichen Armee, der älteste Ritter des Maria-Theresienkreuzes, des höchsten durch Wahl der Kameraden verliehenen Tapferkeitsordens, der Feldmarschall-Lieutenant Herzog Wilhelm von Württemberg.

Am 11. November wurde in Wien die in der Vorgarten-Engerterstrasse liegende neue „Prater Artillerie-Kaserne“ vom 4. Divisions-Artillerieregiment bezogen. Die Kaserne selbst, sowie die Stallungen, Baderäume, Turn- und Reitplätze, Futterräume, gedeckten Reitbahnen, Pferdeschwemmen etc. sind nicht allein auf das geschmackvollste, sondern auch auf das praktischste, alle Neuerungen der Technik und Baukunst benützend, auf einem Terrain von 45,000 Quadratmeter Grösse, mit einem Kostenaufwande von 942,000 Gulden, hergestellt worden.

Mit dem Winterhalbjahr haben wieder die Kommandierungen zu Schulen und zu andern Waffen begonnen, so ein sechsmonatlicher Kavallerie-Telegraphenkurs, an dem von je 3 Kavallerieregimentern immer ein Offizier, in Summa 14, und von jedem der 42 Kavallerieregimenter je 2 Unteroffiziere, in Summa 84, als Teilnehmer kommandiert werden. Als Lehrer funktionieren